Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10968

16. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/8195 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Mai 1987 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über das Verbot der doppelten Strafverfolgung

A. Problem

Das Verbot der Doppelbestrafung, das in Artikel 103 Abs. 3 des Grundgesetzes geregelt ist, galt bis zur Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens nur, wenn ein inländisches Gericht entschieden hat. Durch das Übereinkommen vom 25. Mai 1987 soll dieser Grundsatz auf ausländische Urteile von Mitgliedstaaten der Europäischen Union erstreckt werden. Danach soll ein Staat unter gewissen Umständen gehindert sein, eine Person erneut strafrechtlich zu verfolgen, die wegen derselben Tat im Ausland bereits rechtskräftig verurteilt oder freigesprochen wurde.

Das am 4. August 1992 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Übereinkommen bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung für die Ratifizierung der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Der Rechtsausschuß empfiehlt, den Entwurf des Ratifizierungsgesetzes anzunehmen.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/8195 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann	**Peter Altmaier**	**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**	**Jörg van Essen**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Altmaier, Dr. Jürgen Meyer (Ulm) und Jörg van Essen

Der Deutsche Bundestag hat den **Gesetzentwurf** auf der **Drucksache 13/8195** in seiner 192. Sitzung vom 25. September 1997 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuß und zur Mitberatung dem Innenausschuß überwiesen.

Der **Innenausschuß** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Februar 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuß** hat die Vorlage in seiner 122. Sitzung vom 27. Mai 1998 beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie der Gruppe der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Ausschuß begrüßte einmütig das Übereinkommen vom 25. Mai 1987 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union über das Verbot der doppelten Strafverfolgung.

Bonn, den 27. Mai 1998

Peter Altmaier	**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**	**Jörg van Essen**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333